

Abteilung 2.4 - Schulen und Kindergärten
 Sachbearbeiter(in): Lehmann, Madeleine
 14.07.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

20.07.2022

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe ab September 2022

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit den anderen Kindergartenträgern werden die Elternbeiträge im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe zum 01.09.2022, wie in der Anlage 1 dargestellt, erhöht und angepasst.

Begründung:

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der CDU Fraktion und der FDP Fraktion wurden die Elternbeiträge nochmals neu berechnet, da sich Unstimmigkeiten beim Gebührensatz der Ganztagesbetreuung im Kindergarten zeigten. Das neue Berechnungsmodell nimmt den VÖZ-Empfehlungssatz als Grundlage für die Gebührenbemessung. Damit passen wir uns an die umliegenden Kommunen an, die ebenfalls dieses Berechnungsmodell zu Grunde legen. Zusätzlich berücksichtigt dieses Berechnungsmodell teilweise den höheren Personalschlüssel, den es im Ganztagesbereich einzubeziehen gilt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich gegenüber der Vorlage 118/2022 auf rund 133.000€ Mindererträge.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt: Ja
 Mehrkosten in Höhe von rund 133.000€ pro Jahr

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen:

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des KSV zur Vorberatung folgt aus §§ 4 Absatz 2, 6 Absatz 1 Ziff. 1.2, die des Gemeinderats zur Beschlussfassung aus § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht der Elternbeiträge

Anlage 2: Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände

Anlage 3: Fortschreibung Elternbeiträge